



Prof. Dr. Jürgen Neyer


Einführung in die Politikwissenschaft

- Was ist Demokratie? –

Di 11-15-12.45

EUROPA-UNIVERSITÄT VIADRINA FRANKFURT (ODER)

Wie verhalten sich Rechtsstaat und Demokratie zueinander?



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

Anforderung I

- Rechtskonzept, das „gleichzeitig der Positivität und dem freiheitsverbürgenden Charakter zwingenden Rechts Rechnung tragen soll. Der Umstand, dass die mit staatlichen Sanktionsandrohungen bewehrten Normen auf die abänderbaren Beschlüsse eines politischen Gesetzgebers zurückgehen, wird mit der Legitimitätsforderung verklammert, dass ein derartig gesetztes Recht die Autonomie aller Rechtspersonen gewährleisten möge, und dieser Forderung soll wiederum das demokratische Verfahren der Gesetzgebung genügen“ (84)

Habermas, Jürgen 1994: Über den internen Zusammenhang zwischen Rechtsstaat und Demokratie, in: Preuß, Ulrich K. (Hrsg.), Zum Begriff der Verfassung. Die Ordnung des Politischen, Frankfurt am Main, 83-94.

Wie verhalten sich Rechtsstaat und Demokratie zueinander?



Anforderung II

- Rechtsnormen müssen so beschaffen sein, dass sie unter je verschiedenen Aspekten gleichzeitig als Zwangsgesetze und als Gesetze der Freiheit betrachtet werden können...: wir betrachten die Gültigkeit einer Rechtsnorm als gleichbedeutend mit der Erklärung, dass der Staat zur gleichen Zeit faktische Rechtsdurchsetzung und legitime Rechtssetzung garantiert – also einerseits die Legalität des Verhaltens im Sinne einer durchschnittlichen Normenbefolgung, die erforderlichenfalls durch Sanktionen erzwungen wird, wie andererseits die Legitimität der Regel selbst, die eine Befolgung der Norm aus Achtung vor dem Gesetz jederzeit muss möglich machen können (85)

Habermas, Jürgen 1994: Über den internen Zusammenhang zwischen Rechtsstaat und Demokratie, in: Preuß, Ulrich K. (Hrsg.), Zum Begriff der Verfassung. Die Ordnung des Politischen, Frankfurt am Main, 83-94.

Wie verhalten sich Rechtsstaat und Demokratie zueinander?



Naturrecht:

- Grundsatz: Rechtssätze können unabhängig von konkreter Ausgestaltung durch die Rechtsordnung "schlechthin" Geltung beanspruchen und müssen somit weder durch einen positiven Akt der Rechtsetzung geschaffen werden, noch können sie von diesem außer Kraft gesetzt werden (z.B. Tötungsverbot, Grundrechte)
- Problem: wie erkennen wir solche Rechtssätze (Abtreibungsverbot?)?

Habermas, Jürgen 1994: Über den internen Zusammenhang zwischen Rechtsstaat und Demokratie, in: Preuß, Ulrich K. (Hrsg.), Zum Begriff der Verfassung. Die Ordnung des Politischen, Frankfurt am Main, 83-94.

Wie verhalten sich Rechtsstaat und Demokratie zueinander?



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

Vernunftrecht

- Grundsatz: Der vernunftbegabte Mensch kann die gesellschaftlichen Notwendigkeiten einsehen und dieser Einsicht gemäß handeln. Das Recht kommt aus dieser Einsicht, also aus der Vernunft, also aus dem Menschen selbst, er trägt das Recht in sich. Der vernunftbegabte Mensch hat die Möglichkeit, durch Nachdenken, Überlegen und Werten das Recht zu erkennen (z.B. Eigentumsschutz)
- Problem: wer entscheidet über die Vernünftigkeit von Recht (z.B. Grenzen des Eigentumsschutzes)?

Habermas, Jürgen 1994: Über den internen Zusammenhang zwischen Rechtsstaat und Demokratie, in: Preuß, Ulrich K. (Hrsg.), Zum Begriff der Verfassung. Die Ordnung des Politischen, Frankfurt am Main, 83-94.

Wie verhalten sich Rechtsstaat und Demokratie zueinander?



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

Rechtspositivismus

- Grundsatz: alles und nur das kann und hat als Recht zu gelten, das von den hierzu autorisierten Institutionen als solches ausgezeichnet wird
- Problem: komplette Trennung zwischen Recht und Vernunft/Moral/ Gerechtigkeit (z.B. Nürnberger Rassegesetze)

Habermas, Jürgen 1994: Über den internen Zusammenhang zwischen Rechtsstaat und Demokratie, in: Preuß, Ulrich K. (Hrsg.), Zum Begriff der Verfassung. Die Ordnung des Politischen, Frankfurt am Main, 83-94.

Wie verhalten sich Rechtsstaat und Demokratie zueinander?



Legitimität von Recht nach Habermas:

- Recht versus Moral: Unterscheidung zwischen privater und öffentlicher Autonomie – wir sind gleichzeitig handlungsbedürftige Rechtsautoren und schutzbedürftige Rechtsadressaten
- Lässt sich ausdrücken als Notwendigkeit, zwischen Volkssouveränität und Menschenrechten zu vermitteln
- „das demokratische Verfahren (verleiht) ... dem Prozess der Rechtssetzung unter Bedingungen des gesellschaftlichen und weltanschaulichen Pluralismus erst seine Legitimitätserzeugende Kraft“ (89).
- „Grundsatz, dass genau die Regelungen Legitimität beanspruchen dürfen, denen alle möglicherweise Betroffenen als Teilnehmer an rationalen Diskursen zustimmen könnten“ (89)

Habermas, Jürgen 1994: Über den internen Zusammenhang zwischen Rechtsstaat und Demokratie, in: Preuß, Ulrich K. (Hrsg.), Zum Begriff der Verfassung. Die Ordnung des Politischen, Frankfurt am Main, 83-94.

Wie verhalten sich Rechtsstaat und Demokratie zueinander?



Gleichsprünglichkeit von Volkssouveränität und Menschenrechten

- Recht als Mittel zur gleichzeitigen Sicherung von privater und öffentlicher Autonomie
- „Der gesuchte interne Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Volkssouveränität dann darin, dass das Erfordernis der rechtlichen Institutionalisierung einer staatsbürgerlichen Praxis des öffentlichen Gebrauchs kommunikativer Freiheiten eben durch die Menschenrechte selbst erfüllt wird“ (89)

Habermas, Jürgen 1994: Über den internen Zusammenhang zwischen Rechtsstaat und Demokratie, in: Preuß, Ulrich K. (Hrsg.), Zum Begriff der Verfassung. Die Ordnung des Politischen, Frankfurt am Main, 83-94.

Wie verhalten sich Rechtsstaat und Demokratie zueinander?



Gleichursprünglichkeit von privater und öffentlicher Autonomie

- „Menschenrechte dürfen moralisch noch so gut begründet werden können; sie dürfen aber einem Souverän nicht gleichsam paternalistisch übergestülpt werden“ (90)
- Private und öffentliche Autonomie setzen sich wechselseitig voraus, ohne dass die Menschenrechte von der Volkssouveränität oder diese vor jenen einen Primat beanspruchen könnten“ (91)

Habermas, Jürgen 1994: Über den internen Zusammenhang zwischen Rechtsstaat und Demokratie, in: Preuß, Ulrich K. (Hrsg.), Zum Begriff der Verfassung. Die Ordnung des Politischen, Frankfurt am Main, 83-94.

Wie verhalten sich Rechtsstaat und Demokratie zueinander?



Empirische Einwände

- Empirie und normative Theorie
- normative Theorien lassen sich empirisch nicht falsifizieren
- aber: normative Theorien basieren auf empirischen Annahmen; diese lassen sich sehr wohl empirisch überprüfen

Gerhards, Jürgen 1997: Diskursive versus Liberale Öffentlichkeit. Eine empirische Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 49, 1-34.

Wie verhalten sich Rechtsstaat und Demokratie zueinander?



Empirische Annahmen Habermas'scher normativer Theorie:

- Herrschaftsfreie Diskurse sind von entscheidender Bedeutung für demokratische Legitimität
- Es gibt empirisch zumindest Annäherungen an derartige herrschaftsfreie Diskurse
- Diese Annäherungen finden sich vor allem in der schwach organisierten Zivilgesellschaft
- Demokratisches Regieren braucht eine Öffnung des politischen Systems für zivilgesellschaftlichen Input

Gerhards, Jürgen 1997: Diskursive versus Liberale Öffentlichkeit. Eine empirische Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 49, 1-34.

Wie verhalten sich Rechtsstaat und Demokratie zueinander?



Empirische Befunde

- Zivilgesellschaft findet in den Medien kaum statt
- Öffentlichkeit und insbesondere Zivilgesellschaft ist stark vermachtet
- in der Zivilgesellschaft wird weniger rational als im Zentrum des politischen Systems diskutiert

Gerhards, Jürgen 1997: Diskursive versus Liberale Öffentlichkeit. Eine empirische Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 49, 1-34.

Wie verhalten sich Rechtsstaat und Demokratie zueinander?



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

Theoretische Folgerungen:

- **Es gibt keinen empirisch fundierten Grund, auf die Zivilgesellschaft als Basis demokratischer Legitimität zu setzen. Diskursniveau würde sich eher verschlechtern**
- **Der eigentliche Grund für Diskursrationalität: „Je heterogener die Präferenzstruktur der Klientel oder des Elektorats der Bürger, das durch einen kollektiven Akteur vertreten wird, beschaffen ist, desto höher muss das Rationalitätsniveau sein, auf dem Akteure kommunizieren“**

Gerhards, Jürgen 1997: Diskursive versus Liberale Öffentlichkeit. Eine empirische Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 49, 1-34.